Luzern

Herr Amos Coppe
Beauftragter für Nachwuchsförderung und Leistungssport
041 228 35 09
amos.coppe@lu.ch

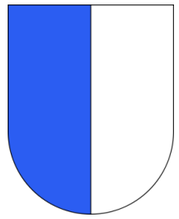

Förderung der Verbände / Leistungssportvereine

Dienstleistung	Zielpublikum	Gibt es eine finanzielle Unterstützung? Wie hoch ist diese?	Benötigte Unterlagen? Informationen von den Verbänden?	Reglemente/ Rechtsgrundlagen
Beiträge an Zentralschweizer Regionalverbände	Regionalverbände Zentralschweiz	Pauschalbeitrag zusammengesetzt aus Breiten- und Leistungssportförderung, Beitrag definiert für jeweils 2 Jahre	Jeder Regionalverband stellt jährlich ein Gesuch bei jedem Zentralschweizer Kanton, keine automatische Beitragszahlung	
Beiträge an Kantonale Sportverbände	Kantonale Verbände	Pauschalbeitrag	Gemäss Berechnungsgrundlage des Kantons	
Beiträge an NWF-Trägerschaften im Kanton Luzern	Regionale Leistungszentren, Trainingsstützpunkte	Pauschalbeitrag	Einreichung der Unterlagen der NWF-Trägerschaft an die Sportförderung	Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds (S. 17 und 38)
Anschubfinanzierung RLZ im Kanton Luzern	Regionale Leistungszentren, Trainingsstützpunkte	Neue RLZ / TSP mit Sitz im Kanton Luzern werden einmalig mit einer Anschubfinanzierung von max. CHF 10‘000 unterstützt	Gesuchstellung des RLZ/TSP/Verbands an die Sportförderung	Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds (S. 16 und 37)
Semiprofessioneller Nachwuchs- und Spitzensport in Mannschaftssportarten	Teams von semiprofessionellen Mannschaftssportarten in den beiden obersten Schweizer Ligen (NLA und NLB)	Beiträge variieren je nach Liga und Sportart zwischen CHF 3‘500 und CHF 35‘000	Gesuchstellung des Vereins an die Sportförderung	Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds (S. 15 und 34)

Förderung der Athlet*innen

	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Talentförderung	Bis max. CHF 5'000	1 Jahr, dann wieder neue Gesuchstellung	Athlet*in bzw. Erziehungsberechtigte	Bis am 28. Februar über das Online-Formular	Sportförderung	Sportförderungskommission	Gemäss Richtlinien Potenzialeinschätzung von Sportverband; Familiäre finanzielle Verhältnisse; Sportart mit per se hohem finanziellem Aufwand		Swisslos-Sportfonds	Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds (S. 12 und 31)	
	Übergang Talent zu Elite	Bis max. CHF 7'000	1 Jahr, dann wieder neue Gesuchstellung	Athlet*in	Bis Ablauf der Gültigkeit der Swiss Olympic Card über das Online-Formular	Sportförderung	Sportförderungskommission	Gemäss Richtlinien Max. für 4 Jahre ab dem ersten Eintritt in den FTEM Elite-Bereich (oder nach Erhalt der ersten Swiss Olympic Card Elite)		Swisslos-Sportfonds	Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds (S. 13 und 32)	
	Olympiateam Kanton Luzern	Bis max. CHF 12'000	Start vier Jahre vor Olympischen Spielen, Paralympics und Deaflympics. Individuell bei nichtolympischen Sportarten.	Auswahlverfahren	Kein fixes Datum, vier Jahre vor OS/OWS	Sportförderung/ Regierungsrat	Departementsvorsteher*in	Gemäss Richtlinien Hauptvoraussetzung: finanzielle Unterstützung von der Stiftung Sporthilfe Schweiz		Swisslos-Sportfonds	Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds (S. 14 und 33)	

Förderung der Athlet*innen

	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungs-dauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungs-instanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Anerkennungsleistungen	Erfolgsbeiträge für national und international Erfolge	Bis max. CHF 4'000	Nach Erfolg	Einmalige Meldung durch Athlet*in, Erziehungsberechtigte, Vereins-/Verbandsfunktionäre	Nach dem Erfolg über das Online-Formular	Sportförderung	Sportförderungskommission	Gemäss Richtlinien		Swisslos-Sportfonds	Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds (S. 16 und 35-36)	Ein Erfolgsschreiben wird per Brief versendet
	Luzerner Sportpreisverleihung	Sportler*in: CHF 8'000 Nachwuchssportler*in: CHF 4'000 Team/Mannschaft: CHF 2'500 Anerkennungspreis: CHF 2'000 Präventionspreis: CHF 4'000	1 Mal jährlich	Meldung durch Athlet*in, Erziehungsberechtigte, Vereins-/Verbandsfunktionäre	Online bis anfangs Januar Luzerner Sportpreise | IG Sport Luzern	IG Sport Luzern	Jury			Swisslos-Sportfonds	Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds (S. 16)	
Dienstleistungen	Beratungen im Zusammenhang mit Schule und Leistungssport	Beratung	Nach Bedarf	Athlet*in, Erziehungsberechtigte, Umfeld	Laufend	Sportförderung			Beauftragter für Nachwuchsförderung und Leistungssport			Auf Anfrage: Amos Coppe amos.coppe@lu.ch
	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Berufswahl, Studienwahl, Weiterbildung, Standortbestimmung, etc.	Nach Bedarf	Athlet*in, Erziehungsberechtigte, Umfeld	Laufend	Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf BIZ			*Berufs*- und Laufbahnberater *Studien*- und Laufbahnberaterin			Auf Anfrage: Roger Grimm roger.grimm@lu.ch Helga Hotz helga.hotz@lu.ch
	Koordinationsstelle Berufsbildung und Leistungssport Koordinationsstelle Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe	Beratung, Unterstützung	Nach Bedarf	Athlet*in, Erziehungsberechtigte, Lehrbetreibe, Berufsschulen, Umfeld	Laufend Meldung für Label-Anerkennung: bis Ende August	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Abteilung Betriebliche Bildung			Betrieblicher Ausbildungsberater und Sportkoordinator DBW			Auf Anfrage: Sven Zenklusen sven.zenlkusen@lu.ch 041 228 54 52
	Koordinationsstelle Studium und Spitzensport	Beratung	Nach Bedarf	Athlet*in, Verbandsfunktionäre	Laufend	Hochschulsport Campus Luzern Spitzensport und Studium		Nach Kriterienkatalog	Koordinator HSCL Spitzensport und Studium			Auf Anfrage: Patrick Udvardi patrick.udvardi@unilu.ch 041 229 50 80
Weitere Leistungen	Schulgeldübernahme für ausserkantonale Sportschulbesuche	Übernahme des Schulgeldes durch den Kanton Luzern (und evtl. Wohngemeinde) für ausserkantonale Sportschulbesuche	Solange der/die Sportler*in die Schule besucht und die sportlichen Kriterien erfüllt	Athlet*in, Erziehungsberechtigte	Vor Ausbildungsbeginn	Dienststelle Volksschulbildung (DVS) Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) Dienststelle Gymnasialbildung (DGym)	Bildungs- und Kulturdepartement	1) Im Kanton Luzern wohnhaft 2) Kein vergleichbares Schul-/ Sportangebot im Kanton, Trainingsort erfordert ausserkantonalen Schulbesuch 3) Schulische Voraussetzungen erfüllt 4) Empfehlungsschreiben mit Potentialbestätigung (mind. im Besitz einer regionalen Swiss Olympic Talent Card)			Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ). Interkantonale Vereinbarung für Hochbegabte (HBV). Regionale Schulabkommen NW EDK (RSA).	DVS info.dvs@lu.ch DBW sb.dbw@lu.ch DGym info.dgym@lu.ch